



**GESUCH UM ZULASSUNG ALS LEISTUNGSERBRINGER ZUR TÄTIGKEIT
ZU LASTEN DER OBLIGATORISCHEN KRANKENPFLEGEVERSICHERUNG (OKP)**

ärztliches Praxislaboratorium

Vorbemerkungen

- Ärztliche Praxislaboratorien bedürfen im Kanton Graubünden keiner Bewilligung
- Alle Ärztinnen und Ärzte, welche Präsenzdiagnostik durchführen und über die Analysenliste abrechnen wollen, benötigen den Fähigkeitsausweis Praxislabor (FAPL)
- Die OKP-Zulassung für ein Labor wird einem Rechtsträger pro Standort erteilt. Pro Standort ist jeweils ein Gesuch einzureichen. Trägerschafts- und Standortwechsel sind dem Gesundheitsamt umgehend mittels dafür vorgesehenem Mutationsformular zu melden (www.gesundheitsamt.gr.ch / Bereiche / Aufsicht und Bewilligungen / Zulassung zu Lasten OKP / Formulare).

Angaben zum Laboratorium		Beleg Nr.
Name Labor ¹⁾		
Standort		
Adresse		
PLZ, Ort		
Name der verantwortlichen Person		
Funktion		
Telefonnummer		
Adresse (falls abweichend von Laboradresse)		
e-mail		
Werden Untersuchungen zur Erkennung übertragbarer Krankheiten durchgeführt (Blutspende und Mikrobiologische Laboratorien)?	<input type="checkbox"/> Ja ²⁾ <input type="checkbox"/> Nein	
Werden zyto- oder molekulargenetische Untersuchungen durchgeführt (Genetik Laboratorien)?	<input type="checkbox"/> Ja ³⁾ <input type="checkbox"/> Nein	

Zulassungsvoraussetzungen		
Es werden Labor-Analysen im Rahmen der Grundversorgung für den Eigenbedarf (eigene Patientinnen und Patienten) durchgeführt	<input type="checkbox"/> Ja	
Es wird Präsenzdiagnostik durchgeführt (Ergebnis der Analyse liegt im Verlauf der Konsultation vor)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein. Begründung:	
Bitte alle Ärztinnen und Ärzte, die Präsenzdiagnostik durchführen, auflisten ⁴⁾	Name, Vorname, Facharzttitel	Beleg Nr.
Das Labor befindet sich räumlich innerhalb der Arztpraxis	<input type="checkbox"/> Ja	
Das Labor ist rechtlich Teil der Praxis	<input type="checkbox"/> Ja	
Die Analysen werden nur im Praxislabor oder für separat bezeichnete Analysen im Rahmen eines Hausbesuchs (inkl. Alters- und Pflegeheime) durchgeführt	<input type="checkbox"/> Ja	
Das Labor verfügt über das erforderliche qualifizierte Personal ⁵⁾ , um die Leistungen nach KVG erbringen zu können	<input type="checkbox"/> Ja. Geben Sie bitte an, wie sich Ihr Personal zusammensetzt (Anzahl Beschäftigte und Vollzeitäquivalente pro Berufsgruppe; berufliche Qualifikationen sowie die für die Leistungserbringung notwendigen und absolvierten Aus- und Weiterbildungen pro Person):	

<p>Das Labor verfügt über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja. Beschreiben Sie bitte kurz die Prozesse und Strukturen Ihres Qualitätsmanagementsystems und nennen Sie seinen Namen, falls ein solcher existiert:</p>
<p>Das Labor verfügt über ein geeignetes internes Berichts- und Lernsystem</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja. Umschreiben Sie bitte kurz Ihr internes Berichts- und Lernsystem und nennen Sie seinen Namen, falls ein solcher existiert</p>
<p>Das Labor ist einem gesamtschweizerisch einheitlichen Netzwerk zur Meldung von unerwünschten Ereignissen angeschlossen</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja. Nennen Sie bitte den Namen des Netzwerks:</p>
<p>Das Labor verfügt über die Ausstattung, um an nationalen Qualitätsmessungen teilzunehmen</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja. Geben Sie bitte an, über welche technische Ausstattung Sie verfügen: Welche Primärsysteme und Austauschformate werden verwendet? Ist die Mehrfachnutzung der Daten sichergestellt?</p>

Es wird zur Kenntnis genommen, dass neben der Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach Art. 58g KVV auch die vertraglich festgelegten Regeln zur Qualitätsentwicklung nach Art. 58a Abs. 6 KVG zu befolgen sind, sobald entweder ein entsprechender Qualitätsvertrag im Sinn von Art. 58a KVG abgeschlossen und vom Bundesrat genehmigt worden ist oder der Bundesrat – beim Fehlen eines Qualitätsvertrags – die entsprechenden Regeln festgelegt hat.

Ich bestätige, dieses Gesuch vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift (verantwortliche Person)
-------------------	--

Einzureichende Belege:

- 1) Kopie Handelsregisterauszug (falls vorhanden)
- 2) Kopie Bewilligung Swissmedic
- 3) Kopie Bewilligung BAG
- 4) von sämtlichen Ärztinnen und Ärzten eine Kopie des Fähigkeitsausweises Praxislabor (FAPL) einreichen
- 5) Das für die Leistungserbringung erforderliche Personal muss während der ganzen Dauer der Leistungserbringung in ausreichender Anzahl verfügbar und für die Leistungserbringung ausgebildet sein, damit die Qualität der Leistungserbringung sichergestellt werden kann (Quelle: Erläuternder Bericht zur Änderung der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung [KVV], S. 25).